

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/205

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Aktenzeichen: | T i s c h v o r l a g e |
| federführendes Amt: | 2101 Finanz- und Steuerverwaltung |
| Sachbearbeiter/in: | Herr Steinmetz |
| Datum: | 05.12.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | |
| Gemeindevertretung | 14.12.2023 | |

Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage -Anlagenrichtlinie-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Sachdarstellung:

Die Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage wurde durch die Gemeindevertretung am 04.11.2019 befristet bis zum 31.12.2023 beschlossen. Daher wurde die Richtlinie zur erneuten Beratung durch den Gemeindevorstand in die Gemeindevertretung verwiesen. In der angefügten Anlagenrichtlinie wurde die Befristung, nach Rücksprache mit der Gemeinschaftskasse DA-DI, herausgenommen. Es ist wichtig zu regeln, wie mit mittelfristig und längerfristigen Geldanlagen umzugehen ist.

Anlage(n):

1. Endgültige Anlagenrichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung ohne Befristung
2. Hinweise des Hessischen Ministeriums zu Geldanlagen